

Volkswirtschaft.

Die Antwortnote Renners. Unsere wirtschaftlichen und finanziellen Gegenvorschläge.

Die Mantelnote unserer Friedensdelegation, wodurch der bereits geänderte Text des Friedensentwurfes beantwortet wird, ist eine sehr gute Arbeit. In knapper, präziser Fassung haben unsere Vertreter den Beweis dafür erbracht, daß die Friedensbedingungen der Entente von grausamer Härte, von ganz unbegreiflicher Ungerechtigkeit sind. Werden doch die übrigen Sukzessionsstaaten des alten Oesterreich in einer in der Geschichte beispiellosen Weise begünstigt. Sie erhalten zahllose Güter, wir die Last. „Sie haben den Kriegsgewinn, wir die Schuld.“ „Sie haben den Kriegsgewinn, wir die Kriegsschuld.“ Solche gleichsam lapidare Worte kennzeichnen das beabsichtigte Liquidationsverfahren. Und es ist gar nicht übel, wenn in diesem Zusammenhang so nebenbei erwähnt wird, daß vor etwa Jahresfrist die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs eine feierliche Rundgebung erlassen haben, wonach die Schuldverschreibungen eines zertrümmerten Staatsgebildes die Gesamtheit der auf seinem Boden entstandenen neuen Staaten verpflichten müssen. Freilich handelte es sich damals nicht um Deutschösterreich, sondern — um Rußland.

Die Note hebt aber auch eindringlich hervor, daß die uns bekanntgegebenen Bedingungen unmöglich erfüllt werden können. Wiederholt wird erklärt, daß von den dreißig Millionen Einwohnern des früheren Oesterreich nicht sechs Millionen, die das arme Deutschösterreich bewohnen, dazu ausersehen werden können, um den größten Teil der Lasten, die dem unterlegenen Bistletthaien zugebracht sind, zu tragen. Dabei vermessen wir allerdings in der Mantelnote eine Skizzierung der Konstruktionswidrigkeit unseres neuen, von der Entente errichteten Staates, dessen Hauptstadt, die viergrößte Stadt Europas, ein Drittel seiner Einwohner beherbergt. Ein solches Staatswesen ist an und für sich kaum lebensfähig und müßte, wenn man es erhalten will, sorgsam gepflegt und gehütet werden. Der rauhe Sturm der Friedensbedingungen knickt es im Entstehen.

Der Wert der gestrigen Mantelnote unserer Friedensdelegation liegt aber nicht im kritischen Teile, so gut er auch ausgefallen ist. Weitans bedeutungsvoller sind die positiven Vorschläge, die von unseren Vertretern gemacht werden. Sie gehen mit Recht von der nicht ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung aus, daß der große Komplex der Fragen, der sich aus dem Zerfall Oesterreichs ergibt, unendlich kompliziert, die Fülle der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme höchst verworren ist. Nur auf Grund unbefangener, gewissenhafter Erhebungen und sorgfältiger Studien, an denen es unzweifelhaft gemangelt hat, kann eine billige und gerechte Lösung gefunden werden. Die damit verknüpfte schwierige Arbeit wäre der im Friedensentwurf vorgesehenen Wiederanmachungskommission zu übertragen. In folgerichtiger Weise wird daher gleich zu Beginn der Mantelnote beantragt, es möge die Machtvollkommenheit der Kommission, die in der bisher ins Auge gefaßten Form vielfach in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt wäre, erheblich gesteigert werden. Stehen wir schon, gleich einem asiatischen Staat, unter fremder Kontrolle, so wollen wir doch, daß unser Oberherr nicht selber in jedem einzelnen Falle Befehle von auswärts einhole und ein hilfloses Wesen sei. Wir müssen mit ihm und nicht mit seinen zahllosen Sintermännern verhandeln können. Zu diesem Behufe wird in erster Linie eine Erweiterung des Artikels 193, der die grundlegenden Rechte der Kommission festsetzt, beantragt. Ferner hätte die Reparationskommission zu entscheiden, wie die einzelnen Kategorien der nicht titulierten Schulden zu behandeln wären, was jedenfalls „nach Analogie der titulierten Schulden“ zu geschehen hätte.

Ein besonderer Vorschlag befaßt sich mit den sogenannten Sujets mixtes, die mehrere Wohnsitze haben oder ihre wirtschaftliche Tätigkeit in Gebieten mehrerer Staaten ausüben. Da hierher neben vielen Einzelpersonen fast alle großen Kreditinstitute und zahlreiche andere namhafte Unternehmungen gehören, so wird beantragt, daß über ihren Besitz an Kriegsanleihen zwischen den Regierungen der beteiligten Staaten im Sinne des Artikels 211 verhandelt werde. (In diesem Artikel ist angeordnet, daß, wenn die Regierungen der Sukzessionsstaaten zu keiner Übereinkunft gelangen, die Wiederanmachungskommission zur Ernennung von Schiedsrichtern berechtigt ist.) Sie soll auch die Befugnis erlangen, für die Verteilung der sich aus dem Kriegsanleihenbesitz der neutralen Länder ergebenden Lasten — die der Friedensentwurf „den kleinsten und schwächsten“ der Sukzessionsstaaten aufbürden will — einen gerechten Maßstab zu finden. Ueberhaupt hätte die Wiederanmachungskommission gleich den Vorkriegsschulden auch die, wenn man so sagen darf, Nachkriegsschulden des ehemaligen Oesterreich gemäß der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder zu verteilen.

Die Wiederanmachungskommission hätte auch die Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, deren sofortige Liquidierung „technisch undurchführbar und mit einer kreditwirtschaftlichen Katastrophe gleichbedeutend ist“, bis zum Ende dieses Jahres zu kontrollieren. Erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes wäre mit der Liquidation zu beginnen. Die im Ausland zirkulierende Notenschuld der Bank sollte, nach dem Vorschlag unserer Delegierten, von der für sie einzusetzenden Liquidationskommission auf die einzelnen Länder, entsprechend ihrem Notenumlauf, aufgeteilt werden. Der bereits gestellte Antrag, daß die ausländischen Schulden

nur in der Währung zurückgezahlt werden sollen, in der sie kontrahiert wurden, wird in der gestrigen Note wiederholt und zugleich die bekannte Anordnung über den Umrechnungskurs (Genfer Kurs vom Oktober 1918) lebhaft bekämpft und als wahrhaft monströs, als die unbegreiflichste aller Bestimmungen des Friedensvertrages bezeichnet. Es muß daher der Erfüllungsort dafür maßgebend sein, wie seit der Aenderung des Geldwesens fällig geordnete Zahlungen zu leisten sind. Auch in dieser Frage ist Deutschösterreich bereit, sich der Entscheidung der Wiederanmachungskommission zu unterwerfen.

Die Vorschläge unserer Friedensdelegation haben Hand und Fuß. Sie gründeten sich auf die Erfordernisse der Praxis, der Wirklichkeit und Mäßigkeit. Die Entente muß sie beachten, wenn sie nicht ein schon in der Geburtsstunde in Todeszuckungen daniederliegendes Deutschösterreich schaffen will.

v. k.